

## Wo dürfen Kinder Rad fahren?

Je nach Radgröße gelten Fahrräder für Kinder als fahrzeugähnliche Spielzeuge (mit einem äußeren Felgendurchmesser von höchstens 30 cm und einer erreichbaren Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h) oder als „richtige“ Fahrräder. Für beide Typen gelten unterschiedliche Bestimmungen.

### fahrzeugähnliche Spielzeuge:

Laufräder und Kinderräder, aber auch Microscooter, Trittroller, Waveboards oder Sakteboards (bis zu 30 cm äußerem Felgendurchmesser), gelten unter anderem als fahrzeugähnliche Spielzeuge und dürfen weder auf der Fahrbahn noch auf nur für Radfahrende vorgesehenen Flächen (Radweg, Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radfahrerüberfahrt) unterwegs sein.

Damit dürfen Kinder überall dort unterwegs sein, wo Zu-Fuß-Gehende gehen dürfen. Dies trifft auf folgenden Verkehrsflächen zu:

- Gehsteig
- Fußgängerzone
- Geh- und Radweg
- Wohnstraße
- Spielstraße
- Fußgängerübergang

Auf Gehsteigen und Gehwegen gilt für Kinder mit fahrzeugähnlichen Geräten bis zum Alter von 8 Jahren eine Beaufsichtigungspflicht durch eine mindestens 16 Jahre alte Person.

### Kinderfahrräder:

Wenn das Fahrrad einen größeren Felgendurchmesser als 30 cm hat (unabhängig vom Alter der Kinder), muss es gemäß der StVO den Ausstattungs-Bestimmungen der Fahrradverordnung (2 voneinander unabhängige Bremsen, Reflektoren, Beleuchtung, Klingel, etc.) entsprechen und es gelten auch die Bestimmungen fürs Radfahren.

Bis zur freiwilligen Radfahrprüfung (die meist in der 4. Klasse Volksschule stattfindet) bzw. bis zum 12. Lebensjahr, dürfen Kinder nur mit einer Begleitperson (mindestens 16 Jahre) im Straßenverkehr Fahrrad fahren. Die freiwillige Radprüfung können Kinder ab dem vollendeten 9. Lebensjahr in der 4. Schulstufe machen und dürfen dann unbegleitet im Straßenverkehr Radfahren.

### Nebeneinanderfahren als Begleitperson des Kindes:



Seit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Oktober 2022 gilt: Wird ein Kind begleitet, darf - außer in Schienenstraßen - neben dem Kind gefahren werden.

Seit damals gilt auch, dass in Tempo 30-Straßen Radfahrende nebeneinander fahren dürfen, außer auf Schienen- und Vorrangstraßen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass niemand gefährdet oder am Überholen gehindert wird.

### Radhelmpflicht:

Kinder müssen bis zum 12. Geburtstag einen Radhelm tragen (Radhelmpflicht). Verantwortlich dafür, dass das Kind den Helm auch trägt, ist die Aufsichtsperson. Das gilt auch für Kinder unter zwölf Jahren, die in einem Fahrradanhänger befördert oder auf einem Fahrrad mitgeführt werden.

[Mehr Infos](#)